

Unzufriedenheit in der Probezeit

Beitrag von „Buntflieger“ vom 16. Dezember 2018 21:31

Zitat von WillG

Du zitierst es ja selbst. Ich habe die wesentlichen Aspekte nochmals hervorgehoben. Es ist eben nicht egal "[o]b und inwieweit du dich im Rahmen deiner beschränkten Mittel bemüht hast, AGs etc. auf die Beine zu stellen". Den das gehört zu den "allgemein gültige[n] Wertmaßstäben". Ganz ehrlich, Buntflieger, ich bin seit knapp 20 Jahren in dem System drin. Seit ca. 7 Jahren in der Personalvertretung. Ich habe mehrere Referendare betreut und dutzende Kollegen in Probezeit beraten. Im Beamtenystem entscheidet nicht der längere Hebel, sondern die Frage, wer sich dienstrechtlich korrekt verhält. Und die Formulierung "Eigentlich müste das jeder wissen..." klingt aus dem Mund von jemandem, der gerade mal 1-2 Jahre im System ist, schon sehr selbstherrlich. Du hast von dem System bislang nur einen Bruchteil kennengelernt. Zugegebenermaßen einen, bei dem man im besonderen Maße im Abhängigkeitsverhältnis steht. Deshalb ist deine Sichtweise auch ein Stück weit nachvollziehbar. Aber die Verhältnisse ändern sich, sobald man auf einer Planstelle sitzt - auch schon in der Probezeit. Es ist deshalb - bei allem Verständnis für deine Situation - anmaßend, wenn man sich als Ref hier zum großen Systemkenner aufspielt und Leuten, die schon einen Schritt weiter sind, die Welt erklären will.

Das ist okay, solange man Fakten zitiert, aber wenn du mit Verschwörungstheorien und Resignation hier Unsicherheit beim TE hervorrufst, dann ist das schon ziemlich übel.

Hallo WillG,

ich habe mich mit mehreren Fallbeispielen auseinandergesetzt und daraus geht klar hervor, dass es eben nicht reicht, wenn man seine Sicht als Gegenperspektive darstellt, sondern man muss die genannten (z.B. fachlichen) Gründe, die gegen die Verbeamtung auf Lebenszeit dargelegt wurden, erfolgreich anfechten.

Es interessiert vielleicht die wohlgesinnte Schulleitung, was du alles für Aktivitäten nebenher betreibst und wie sehr du dich im Kollegium einbringst etc., aber ist das nicht der Fall, dann geht man darüber einfach hinweg, bzw. nennt (angeblich) schwerwiegende Gründe, die deine z.B. fachliche Eignung betreffen und andere Aspekte als nachgeordnet erscheinen lassen.

Natürlich habe ich nur meine bescheidene Erfahrung vorzuweisen, aber die ist eben ziemlich desillusionierend und zwischenmenschlich bis aufs Mark enttäuschend verlaufen. Nebenher habe ich mich beamtenrechtlich einigermaßen fit gemacht, mit ungleich erfahreneren Leuten gesprochen und würde von daher schon behaupten wollen, dass ich - obwohl nur Referendar -

durchaus das Recht habe, mich hier einzubringen.

Deine 20-jährige Erfahrung möchte ich dir nicht absprechen (auch wenn du das mit mir versuchst, was ich nicht ganz fair finde, schließlich weißt du herzlich wenig über mich), aber diese schlägt sich bislang jedenfalls nicht in sonderlich überzeugender Argumentation nieder.

Wer mit seiner Schulleitung dauerhaft nicht zurecht kommt, stellt einen Versetzungsantrag. Das ist gängige Praxis. Wer im Beamtenverhältnis auf Probe ist, wird in der Regel ALLES dafür tun, dass die Schulleitung einem wohlgesinnt ist - und wenn man dafür bisweilen sprichwörtlich über Leichen gehen muss.

der Buntflieger